

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates

Herr Stocker berichtet von den Tätigkeiten des Jugendstadtrats.

Der Jugendstadtrat hat mit einem eigenen Team am Stadtradeln teilgenommen und intern eigene Radtouren veranstaltet. Sie haben an der Netzwerkkonferenz zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ teilgenommen. Anlässlich der Bundestagswahl wurden in den sozialen Medien diverse Info-Posts zu diesem Thema online geteilt um Jugendliche zu informieren. Zudem gab es ein Treffen mit den Verantwortlichen der Landesgartenschau zum Informationsaustausch.

Frau Bürgermeisterin Kabs bietet ihre Unterstützung an, der Jugendstadtrat könne sich jederzeit bei ihr melden.

Gegenstand: Jugendberufsagentur Speyer
[Vorlage: 0843/2021](#)

Frau Bürgermeisterin Kabs führt in das Thema ein. Da am 30.06.2022 das ESF- Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) endet und damit verbunden auch wichtige Angebote für Jugendliche eingestellt werden, soll eine Jugendberufsagentur in Speyer aufgebaut werden um die durch JUSTiQ entstandenen Strukturen und Netzwerke nachhaltig zu sichern. Frau Bürgermeisterin Kabs begrüßt die Kooperationspartner Herr Loidl (Jobcenter Vorderpfalz), Frau Zimmermann (Jobcenter Vorderpfalz, Teamleitung Markt und Integration) und Frau Wroz (Agentur für Arbeit), dazu die städtischen Mitarbeiterinnen Frau Baldauf (Koordination JUSTiQ und Schul- und Jugendsozialarbeit) und Frau Koch (Koordination JUSTiQ und Jugendhilfeplanung).

Frau Baldauf und Frau Koch stellen das Konzept der Jugendberufsagentur vor.

Es gibt drei Hauptgründe, weshalb eine Jugendberufsagentur in Speyer aufgebaut werden soll:

- (1) Als nachhaltige Sicherung der JUSTiQ-Angebote
- (2) Durch Corona sind viele Jugendliche abgetaucht und haben keine beruflichen Vorstellungen diese sollen aufgefangen werden
- (3) Um Armut vorzubeugen, da jeder erreichte Jugendliche ein geringeres Risiko hat, in die Armut abzurutschen

Alles in Allem ist es eine wichtige Investition in die Speyerer Jugend. Die Jugendberufsagentur ist ein rechtskreisübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Speyer und soll zum 01.01.2022 entstehen (zuerst digital, wahrscheinlich ab Juli präsent). Geplant ist eine JBA unter einem Dach“ aufzubauen, um möglichst kurze Wege für die Jugendlichen zu schaffen und eine fallübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Um ESF-Fördermittel für eine regionale Koordinationsstelle Jugendberufsagentur zu erhalten, nimmt der FB 4 an einem dreistufigen Antragsverfahren teil. Eine Rückmeldung hinsichtlich der Bewilligung wird im November erwartet.

Die Finanzierung der Stelle „Regionale Koordination“ und der Stelle „Aufsuchende Arbeit“ soll unter anderem mit Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz und einer Kofinanzierung des Jobcenters gestemmt werden. Eine erste Kostenkalkulation für das Jahr 2022 sieht insgesamt 395.000 Euro für Personal- und Sachkosten vor. Wenn alle Förderanträge genehmigt werden, stehen 350.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Ca. 45 000 € müssten über kommunale Mittel dazu erbracht werden.

Um die Vision „alles unter einem Dach“ verwirklichen zu können, werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Jugendförderung in der Seekatzstraße vorgeschlagen (Veranstaltungs- und Werkstatträume). Dort sollen drei Büros entstehen, der Veranstaltungsraum, der sich bisher im Erdgeschoss befindet, soll in den ersten Stock verlegt werden. Herr Zimmermann versichert, dass es trotz des Wegfallens der Werkstatträume genug zusätzliche Räume in der Jugendförderung gibt, um Angebote (auch mit vielen Kindern) durchführen zu können.

Die Stellen in der Jugendberufsagentur sollen unbefristet sein, verbindliche Aussagen hierzu sind zurzeit jedoch nicht möglich. Zudem soll ein weiterer „Jobfux“ realisiert werden, eine Antragsgenehmigung steht noch aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Beitrag zur Armutsprävention und zur Stärkung der Jugendberufshilfe wird die Stadt Speyer ab dem 01.01.2022 in enger rechtskreisübergreifender Kooperation mit Jobcenter und Agentur für Arbeit eine Jugendberufsagentur aufbauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur beim Land Rheinland-Pfalz Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus dem Programm „JBA+“ zur Förderung einer Stelle „Regionale Koordination Jugendberufsagentur“ und einer Stelle „Aufsuchende Arbeit“ zu stellen.

Gegenstand: Neubau des Jugendcafés in Speyer Nord
[Vorlage: 0844/2021](#)

Herr Zimmermann erläutert die Notwendigkeit eines Kompensationsbaus des Jugendcafés in Speyer Nord und zeigt Fotos des aktuellen (schlechten) Zustands. Es regnet in das Gebäude, es sind nur sehr alte Toiletten vorhanden und es gibt sehr wenig Platz für Gruppenarbeiten.

Geplant ist ein 300 m² barrierefreier Kompensationsbau mit Außengelände am selben Standort. Die Öffnungszeiten sollen fünf Stunden pro Tag (Montag bis Freitag) abdecken, Öffnungszeiten an Wochenenden sind möglich, wenn genügend Honorarkräfte verfügbar sind. Die Baukosten betragen 990.000 Euro, die Ausstattungskosten für das Haushaltsjahr 2023 betragen 150.000 Euro und Folgekosten von 23.000 Euro pro Jahr.

Im Januar 2022 soll das Gebäude geplant werden, wenn möglich soll auch 2022 mit dem Bau begonnen werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig folgende
Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer errichtet am Standort „Fliederweg 1a“ einen Kompensationsbau für das Jugendcafé Speyer Nord. Notwendige Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2022 ff einzuplanen.

Im Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend über den Fortschritt zu berichten.

Gegenstand: Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer
[Vorlage: 0845/2021](#)

Herr Stöckel führt in das Thema ein und erläutert die Wichtigkeit aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft. Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden pro Kindertagesstätte die anteiligen Personalkosten für einen Berufspraktikanten/eine Berufspraktikantin (BP) und einen Auszubildenden/eine Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin (BEA) durch die Stadt Speyer übernommen. Die Bereitstellung von 54 Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft soll ein Zeichen setzen, um dem deutlich spürbaren Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz entgegenzuwirken. Jedes Jahr werden somit 54 Stellen bereitgestellt. Die Kita-Träger können weitere BPs und BEAs einstellen, wenn Sie die Personalkosten in voller Höhe übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden
Beschluss:

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden je Kindertagesstätte die anteiligen Personalkosten für jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und eine/-n Auszubildende/-n in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in durch die Stadt Speyer übernommen.

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 bestehen folgende Regelungen für den Einsatz sowie die anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse von Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in:

(1) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer

- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte

(2) Kinderhaus Flohkiste, Fliegendes Klassenzimmer und Stadtteiltreff Nordpol

- Im Kinderhaus Flohkiste, dem Kinderhort Fliegendes Klassenzimmer sowie dem Stadtteiltreff Nordpol kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und

umgekehrt

- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte

(3) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer und der Diakonissen Speyer

- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer sowie der Diakonissen Speyer können insgesamt 12 Berufspraktikanten/-innen und 12 Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte
- Die Träger der Kindertagesstätten stimmen untereinander die Verteilung sowie den Einsatz von Berufspraktikanten und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in ab und melden die Verteilung bis spätestens zum 31.05. des Jahres an die Abt. Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Speyer

Die Personalkosten von Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Erzieher/-in, die bereits vor dem Kita-Jahr 2022/2023 in den Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft eingestellt wurden, werden bis zum Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung anteilig durch die Stadt Speyer übernommen.

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2022
[Vorlage: 0846/2021](#)

Frau Bürgermeisterin Kabs führt in das Thema ein und fragt, ob es zu einzelnen Punkten Fragen gibt. Einzelne Fragen werden geklärt und es wird darauf verwiesen, dass Nachfragen zu einem späteren Zeitpunkt auch noch schriftlich gestellt werden können.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die folgende
Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des vorgelegten Entwurfs für den Jugendhilfehaushalt 2022.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Herr Stöckel berichtet über das Kita-Zukunftsgesetz, welches zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Zur Erteilung der Betriebserlaubnisse wurden vom LSJV umfangreiche Daten angefragt, die die Kita-Träger fristgerecht eingereicht hatten. Für alle Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft wurden „neue“ Betriebserlaubnisse auf der Grundlage des novellierten KiTaG erteilt.

Zudem wird angemerkt, dass das Konzept zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets angepasst wurde, da die gesetzlichen Vorgaben keine personelle Förderung des integrativen Bereichs mit Finanzmitteln des Sozialraumbudgets zulassen.

Mit Mitteln des Sozialraumbudgets wird die Kita-Sozialraumarbeit auf 4,5 Vollzeitäquivalent Stellen ausgebaut, sodass jede Kindertagesstätte in Speyer über eine*n Kita-Sozialraumarbeiter*in verfügt. Die Bewerbungsverfahren laufen aktuell, die Stellen sollen zeitnah besetzt werden. Über die Verteilung der Kita-Sozialraumarbeiter*innen wird in KW 40 entschieden, eine Durchmischung wird angestrebt um die Trägervielfalt widerzuspiegeln. Herr Lehnen-Schwarzer berichtet über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Insgesamt stellt der Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung, die befristet bis 2022 verausgabt, bzw. bis Mitte 2023 übertragen werden können. Einige Fördermittel wurden bereits beantragt (z.B. Frühen Hilfen), die Stadt Speyer prüft, welche Fördermittel in Frage kommen und somit beantragt werden können.

Weiter wird über das Haus der Familie K.E.K.S. informiert, welches seit Anfang September wieder für Publikum geöffnet ist. Zurzeit findet ein eingeschränktes Programm statt. Mitte des Jahres 2022 soll auch das Familienzentrum in Speyer-Süd/ Vogelgesang eröffnet werden.

Herr Zimmermann informiert über die Befragung in der Woche der Kinderrechte. Die Jugendförderung hat insgesamt 1100 Kinder über den Sommer beteiligt. Eine ausführliche Auswertung erfolgt im November 2022, auch mit Beantwortung der Fragestellung, wie sich Kinder einen Platz der Kinderrechte in Speyer vorstellen.

Herr Stöckel informiert über den Stadtelternausschuss, der am 05.07.2021 neu gewählt wurde. In seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2021 wurden als 1. Vorsitzende Frau Stumpp und als 2. Vorsitzende Frau Krammer gewählt. Zudem wurden Frau Stumpp und Frau Elsner für den Jugendhilfeausschuss gewählt, sowie Frau Klimm und Frau Krammer für den Landeselternausschuss. Schriftführerin ist Frau Nowack.

Im nächsten Schritt ist die Bildung des Kita-Beirats erforderlich.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für den engagierten Austausch.

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2021



11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 30.09.2021 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!